

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Weinböhlen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 – 31.12.2025**

1. Wirtschaftsplan

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 05.02.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 – 31.12.2025 wie folgt beschlossen:

§ 1

Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

(1) im Erfolgsplan

Erträge:	3.852.374 €
Aufwendungen:	3.751.567 €
Jahresüberschuss:	100.807 €

(2) im Liquiditätsplan

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	614.505 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-444.000 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	-709.600 €

§ 2

Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme für Investitionen beträgt: - €

§ 3

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **450.000 €**

Weinböhlen, den 06.02.2025

gez. Zenker
Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Festsetzung des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2025 – 31.12.2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhlen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 – 31.12.2025 tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 05.03.2025 bis einschließlich 12.03.2025 während der Sprechzeiten im Eigenbetrieb WAW, Friedensstraße 2, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Weinböhlen, den 06.02.2025

gez. Zenker
Bürgermeister